

DHPV *Aktuell*

Bundesweites Informationsmedium für alle in der Hospiz- und Palliativarbeit Tätigen

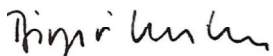
**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Hospizbewegung in Deutschland wurde von Beginn an von einem breiten Konsens in Gesellschaft, Politik und Gesundheitssystem getragen. Dieser Konsens hat sehr wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in den vergangenen rund 25 Jahren grundlegend gewandelt und die Hospiz- und Palliativversorgung einen festen Platz im Gesundheitssystem erlangt haben. Die Herausforderungen aber sind weiterhin groß: viele Menschen, die eine palliative Versorgung benötigen, haben noch keinen Zugang zu ihr, viele Probleme sind zu lösen; darüber hinaus bedarf es eines weiteren Bewusstseinswandels in unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund stellt die in einem breiten Konsens erarbeitete und verabschiedete „**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**“ einen **Meilenstein und ein wichtiges Signal** dar. Die Charta fordert, ihre Rechte und ihre Bedürfnisse und die ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt zu stellen. Über 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevante Organisationen haben die Charta mit ihren fünf Leitsätzen und ergänzenden Erläuterungen am Runden Tisch verabschiedet. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband hat sich gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und der Bundesärztekammer - als die drei Träger des Charta-Prozesses - in den vergangenen zwei Jahren intensiv für ein Gelingen dieses Prozesses eingesetzt. Die Charta wird am **8. September 2010** in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt (s. S. 3).

Wir alle sind aufgerufen, sie mit Leben zu füllen und dazu beizutragen, die Empfehlungen Zug um Zug umzusetzen und die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen weiterzuentwickeln.

Ihnen allen eine gute Zeit
Ihre



Dr. Birgit Weihrauch
Vorsitzende

Inhalt

Vorwort	01
1. Aktuelles aus Politik und Verbänden	02
2. Neues aus der Presse	04
3. Veranstaltungen	04
4. Internes	05

1. Aktuelles aus Politik und Verbänden

Förderung der ambulanten Hospizarbeit gem. § 39a Abs. 2 SGB V

Das **Verfahren zur Förderung** der ambulanten Hospizdienste, gem. § 39a Abs. 2 SGB V im laufenden Jahr 2010, das erstmals nach neuem Recht erfolgte, ist weitgehend abgeschlossen. Nach ersten Rückmeldungen aus den Landesverbänden / Landesarbeitsgemeinschaften lässt sich sagen, dass wesentlich mehr Hospizdienste als in den letzten Jahren – z.T. bis zu rund 95% der Hospizdienste in den Bundesländern - eine vollständige Refinanzierung der nachgewiesenen Personalkosten erhalten haben. Dabei lagen die auf der Grundlage der Leistungseinheiten errechneten Förderbeträge häufig noch deutlich über den vollständig refinanzierten Personalkosten. Insgesamt wurden von den gesetzlichen Krankenkassen im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich mehr Fördermittel an die ambulanten Hospizdienste ausgezahlt.

In Vorbereitung auf die für das Jahr 2011 gem. der neuen Rahmenvereinbarung vorgesehenen erneuten Verhandlungen über die Förderung der ambulanten Hospizarbeit ist eine **Datenerhebung** vorgesehen, die vor allem die Dauer der Begleitungen erfassen soll. Die Gespräche mit dem GKV Spitzenverband zu den genauen Formulierungen im Fragebogen sowie zum Verfahren der Datenerhebung werden im September fortgesetzt.

In Gesprächen des DHPV mit dem Verband der **Privaten Krankenversicherung e.V.** (PKV) wurde von Seiten der PKV die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, sich an der Förderung der ambulanten Hospizdienste, die nach § 39a Abs. 2 SGB V gefördert werden, zu beteiligen. Dazu steht in den nächsten Gesprächen mit der PKV die Klärung grundsätzlicher Verfahrensfragen an. Dabei ist auch die Frage zu klären, wie die bei Beamten ebenfalls zuständigen Beihilfestellen einbezogen werden können. Damit die Begleitungen von Versicherten der privaten Krankenversicherung zukünftig berücksichtigt werden können, empfiehlt der DHPV den ambulanten Hospizdiensten, diese Begleitungen in gleicher Weise wie die Begleitungen der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen zu dokumentieren.

Regionale Workshops über die Umsetzung der Neuregelungen zur Finanzierung der Hospizarbeit (§ 39a SGB V)

Vor dem Hintergrund der im letzten Jahr in Kraft getretenen Änderungen im § 39 SGBV sowie den entsprechenden Rahmenvereinbarungen hat der DHPV in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Landesverbände / Landesarbeitsgemeinschaften regionale Workshops in Berlin, Hamburg und Ludwigshafen durchgeführt. An den rund vierstündigen Workshops nahmen jeweils rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedseinrichtungen der Landesverbände / Landesarbeitsgemeinschaften teil. Der vorerst letzte Workshop zur Umsetzung der Neuregelungen ist für den 7.09.2010 in Essen geplant. Der Workshop ist mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits ausgebucht.

AG SAPV (Arbeitsgemeinschaft des DHPV, der DGP und der IG SAPV)

Die SAPV wird zunehmend umgesetzt. Laut KBV sind derzeit 122 sog. Betriebsstättennummern vergeben, entsprechend der Zahl der abgeschlossenen Verträge nach §132d SGB V. Die Verträge verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt: Sachsen 6, Brandenburg 6, Berlin 14, Niedersachsen 29, Bremen 1, Hamburg 5, Hessen 19, Thüringen 4, Bayern 9, Baden-Württemberg 7, Schleswig-Holstein 9. Entsprechend dieser Zahlen stellt sich die Situation zur Umsetzung der SAPV in den einzelnen Bundesländern weiterhin sehr unterschiedlich dar. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um mehr Transparenz lässt sich auf der Internetseite der AG SAPV derzeit etwa die Hälfte aller SAP(P)V-Leistungserbringer, die es derzeit in Deutschland gibt, finden. Eingestellt werden Adresse und Kontaktdaten sowie weitere Informationen zum Vertrag und zum Dokumentationssystem einer betreffenden SAPV-Einrichtung. Hinzu kommen Informationen zu zahlreichen SAPV-Einrichtungen, deren Verträge in Vorbereitung sind, sowie vereinzelt Forschungsprojekte. Wer Interesse hat, eine SAPV-Einrichtung auf der Internetseite

einzustellen, kann sich gerne an die Geschäftsstelle der AG SAPV (ag-sapv@dhpv.de) wenden oder einen Fragebogen zur Mitteilung der entsprechenden Angaben herunterladen und an die Geschäftsstelle mailen.

Bereits in der letzten Ausgabe wurde darüber berichtet, dass es hinsichtlich der Lösung bisher schon geschilderter Probleme erste Erfolge gibt. So entfallen in Zukunft die bisherige zweite und dritte Unterschrift des Patienten/der Patientin auf der Durchschrift des Formulars zur Verordnung der SAPV-Leistungen (Muster 63). Nun sind als ein weiterer wichtiger Erfolg Änderungen des Betäubungsmittelrechts durch das Bundesgesundheitsministerium auf den Weg gebracht worden, durch die die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen wesentlich verbessert werden wird (s. hierzu ausführlich weiter unten)

Unter dem Titel „SAPV intensiv“ findet am 8.9. auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin unter Mitwirkung der AG SAPV ein eigener Workshop zur SAPV statt (s. S. 5).

Referentenentwurf zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften vorgelegt

Der DHPV hat sich seit langem gegenüber der Politik für eine Änderung des Betäubungsmittelrechts eingesetzt mit dem Ziel, dass stationäre Hospize sowie die ambulanten Teams, die die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) erbringen, einen Notfallvorrat mit betäubungsmittelhaltigen Schmerzmitteln anlegen dürfen. Die im Jahre 2007 eingeführte Regelung, nach der Betäubungsmittel, z.B. in stationären Hospizen an andere Patientinnen und Patienten weitergegeben werden dürfen, hatte sich allein als nicht praktikabel erwiesen. Ein Referentenentwurf, der entsprechende Regelungen vorsieht, wurde nun von den Koalitionsfraktionen beschlossen; vom Bundesgesundheitsministerium wurde dazu ein Anhörungsverfahren eingeleitet.

Weitere Änderungen betreffen u.a. die Verordnungsfähigkeit von cannabishaltigen Arzneimitteln als eine weitere Therapieoption für schwerstkranke Patientinnen und Patienten im Einzelfall.

Bevor diese Änderungen in Kraft treten können, muss u.a. der Bundesrat den Neuregelungen noch zustimmen. Der DHPV hat den Bundesminister für Gesundheit und die auf Bundes- und Landesebene politisch Verantwortlichen gebeten, das weitere Verfahren zügig voran zu bringen.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

In der letzten Sitzung des Runden Tisches am 17. August 2010 ist es nach einem rund zweijährigen Arbeitsprozess gelungen, die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen im Konsens zu verabschieden. Dies ist ein Meilenstein und ein wichtiges Signal. Die Charta soll Orientierung geben für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, bei der die Rechte und Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt stehen. Die Charta wird am 8.9.2010 in einer gemeinsamen Veranstaltung – unter Beteiligung hochkarätiger Vertreter des Bundesgesundheits- und des Bundesfamilienministeriums, des selbstverwalteten Gesundheitssystems sowie internationaler Experten - in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt und wird auch Thema eines Symposiums am 10.9.2010 auf dem DGP-Kongress in Dresden sein. In den nächsten Wochen und Monaten wird es dann entscheidend darauf ankommen, dass die Ziele, Inhalte und Empfehlungen der Charta auch verbreitet und Zug um Zug umgesetzt werden.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung und zur Charta selbst finden sich auf der Internetseite der Charta-Geschäftsstelle www.charta-zur-betreuung-sterbender.de. Hier werden auch der Text der Charta mit ihren fünf Leitsätzen und den ergänzenden Erläuterungen sowie eine aktuelle Presseerklärung in Kürze veröffentlicht werden. Im Anschluss an den Termin am 8. September sind Sie eingeladen, der Charta beizutreten und durch ihre Erklärung zu unterstreichen, dass Sie die Ziele und Inhalte der Charta mittragen und ihre „Bereitschaft bekunden, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung

der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.“ Der DHPV würde es sehr begrüßen, wenn die Charta möglichst viele Unterstützer- Organisationen und Institutionen ebenso wie Einzelpersonlichkeiten - findet. Auch dazu werden Informationen auf der Internetseite des DHPV eingestellt.

2. Neues aus der Presse

Aus Anlass der geplanten Änderung des Betäubungsmittelrechts hat der DHPV am 18.08.2010 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die Änderung als wichtiger Schritt zur Verbesserung der Schmerzbehandlung schwerstkranker und sterbender Menschen begrüßt wird.

Am 9.08.2010 zeigte der baden-württembergische TV-Sender bwfamily.tv in der Sendung bwmedizin ein Interview zur Hospizbewegung und Palliativversorgung mit Dr. Birgit Weihs und Hiltraud Röse (Pflegedienstleitung des Hospiz Arista, Ettlingen), Moderation Denise Wenzel.

Alle **Presseerklärungen und Presseinterviews** sind auf der Internetseite des DHPV (www.hospiz.net) eingestellt.

Die im Oktober erscheinende Ausgabe des **Bundes-Hospiz-Anzeigers** wird sich mit dem Schwerpunktthema der *“Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“* befassen. Beteiligte an diesem Prozess aus den unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen, nehmen in der 42. Ausgabe zu diesem Thema Stellung.

3. Veranstaltungen

Veranstaltungen des DHPV

Verleihung der diesjährigen Ehrenpreise des DHPV

Am 8. Oktober 2010 findet anlässlich des Welt-Hospiztages in Berlin (geänderter Veranstaltungstermin!) in einer öffentlichen Veranstaltung die Verleihung der DHPV-Ehrenpreise statt.

Die diesjährigen Preisträger in den einzelnen Kategorien sind:

Ehrenamtliches Engagement:

Monika Lutz, Ehrenamtliche Mitarbeiterin Hospiz Verein Trier e.V.

Medien und Öffentlichkeitsarbeit:

Andrea Berg, Sängerin und Mitinitiatorin des Hospiz am Brunnenplatz in Krefeld
Strukturen und Rahmenbedingungen:

Alois Glück, Landtagspräsident a.D., Vorsitzender des Hospiz-Netzwerks Traunstein

Erstmals wird in diesem Jahr außerdem der DHPV-Ehrenpreis **Wissenschaft** verliehen.

Weitere Informationen zu Zeit und Ort der Veranstaltung sind als **Anlage diesem Newsletter beigefügt**.

Veranstaltungen unter Einbeziehung des DHPV

Veranstaltung zur Präsentation der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Am 8.09.2010 in Berlin

Weitere Informationen unter: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Thema: Grenzen überwinden

Vom 9. bis 11. September 2010 in Dresden

Weitere Informationen: www.dgp2010.de

6. Brandenburgischer Hospiztag

Thema: Sterben, Trauern, Leben – Wege der Abschiedskultur

Am 25. September 2010 in Lehnin

Weitere Informationen: www.lag-hospiz-brb.de

Podiumsdiskussion zum Thema Patientenverfügung/Sterbehilfe

Am 14.10.2010 im Stadthaus Halle in Halle

15-jähriges Jubiläum der LAG Hospiz Rheinland-Pfalz e.V.

Fachtagung

Am 25. Oktober im Erbacher Hof in Mainz

Veranstaltung der KBV in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

„Ambulante Palliativversorgung – Vision und Wirklichkeit“

Am 6. November in Berlin

82. Aachener Hospizgespräch

Thema: Hospizarbeit und Palliative Care in stationären und ambulanten Versorgungsformen – Bestandsaufnahmen und Visionen

Am 19. und 20. November 2010 in Aachen

Weitere Informationen: www.bildungswerkaachen.de

4. Internes

Mitgliederversammlung des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands

Die diesjährige Mitgliederversammlung des DHPV findet am 1. Oktober in Erfurt statt. Die Mitglieder haben die Einladung bereits erhalten. Die Vorstände der Hospiz- und Palliativ-Landesverbände bzw. Landesarbeitsgemeinschaften und Überregionalen Organisationen sind gebeten, die Namen der vertretungsberechtigten Delegierten bis zum 17.09.2010 an die Geschäftsstelle des DHPV zu melden.

„Stiften für Hospiz“

Zu den unten angegebenen Terminen finden kostenfrei vertiefende Schulungen zum Thema ‚Stiften‘ an verschiedenen Orten in Deutschland statt. Die örtlichen Hospiz- und Palliativdienste sollen mit Hilfe dieser Schulungen unterstützt werden, Menschen auf diese Form des bürgerschaftlichen Engagements anzusprechen.

Termine und Orte:

13. und 14. September im Stifterbüro Rheinland in Windhagen

27. und 28. September im Hospiz Villa Auguste in Leipzig

26. und 27. Oktober in München

16. und 17. November in Hamburg

Eine kurzfristige Anmeldung ist noch möglich. Gern können Sie das Anmeldeformular direkt in der Geschäftsstelle anfordern. Der Flyer und die Broschüre der Initiative können ebenfalls über die Geschäftsstelle bestellt werden. Weitere Informationen und hilfreiche Dokumente finden Sie auch unter www.stiften-fuer-hospiz.de.